

Beatrice Pfister: Präventiveingriffe in die Meinungs- und Pressefreiheit. Eine Darstellung der amerikanischen Doctrine of Prior Restraint und der bundesgerichtlichen Rechtssprechung zu Präventiveingriffen in die Meinungs- und Pressefreiheit.- Bern, Frankfurt/M., New York: Peter Lang 1986 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 2, Rechtswissenschaft, Bd. 530), 288 S., sFr 58,-

Christian Rotta: Nachrichtensperre und Recht auf Information.- Wiesbaden, Stuttgart: Franz Steiner 1986, 179 S., DM 38,-

Zwischen dem Schutz der Presse- und Medienfreiheit in der freiheitlichen Demokratie und den Restriktionen in kommunistischen und faschistischen Systemen besteht zwar nach wie vor ein prinzipieller Unterschied und Gegensatz, einige Ereignisse des letzten Jahrzehnts im Zusammenhang mit bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in den Ländern der freien Welt haben jedoch zu öffentlichen Diskussionen geführt, ob das Ausmaß der Pressefreiheit sich nicht doch dysfunktional für die politische und kulturelle Freiheit in diesen Demokratien auswirken könnte. Es geht dabei weniger um rechtspositive als um rechtspolitische und rechtsphilosophische Positionen.

Die beiden oben angezeigten Veröffentlichungen lassen sich aus dieser Sicht als hilfreiche Versuche zur Klärung von Möglichkeiten und Folgen staatlich-administrativen und staatlich-judikativen Handelns im Hinblick auf gewisse Einschränkungen der Medienfreiheit betrachten. Es handelt sich durchaus um juristische Argumentationen aufgrund der bestehenden Verfassungs- und Rechtsordnung, die Perspektiven reichen indessen über die gegenwärtige Rechtslage hinaus. Dieser Gesichtspunkt kommt vor allem in der Schrift von Rotta zum Vorschein. Es geht keineswegs um die Fragen der Zensur und vergleichbarer Ein-

griffe, sondern um die Konflikte, die zwischen dem Regierungsinteresse und der öffentlichen Information entstehen, wenn sich zum Beispiel staatliche Stellen weigern, ihr Wissen in kritischen Situationen preiszugeben.

Anlaß zu diesen Überlegungen gaben die Informationsrestriktionen anläßlich der Entführung von Hanns Martin Schleyer im Herbst 1977. Der Autor beleuchtet diesen Fall von allen Seiten und bietet eine Fülle von Hinweisen, wie das damalige Verhalten beurteilt werden kann. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sowohl im Verhältnis zur Öffentlichkeit als gegenüber der Presse die Verhängung staatlicher Nachrichtensperren gegenwärtig verfassungswidrig ist. Er plädiert für eine gesetzliche Regelung im einzelnen. Doch abgesehen von seiner Entscheidung enthalten seine Ausführungen ebenso Argumente für andere Positionen. Wir befinden uns rechtspolitisch in einer Situation, wo die Rolle des Rechts in einer sich rasant verändernden politischen Umwelt neu überdacht werden muß.

Rechtspolitische Abwägungen stehen im Mittelpunkt der Untersuchungen von B. Pfister. Hier geht es um ein Rechtsprinzip, daß wohl von der amerikanischen Rechtsprechung entwickelt, nicht aber von der amerikanischen Gesetzgebung sanktioniert ist: Die Doctrine of Prior Restraint. Der US-amerikanische Supreme Court hat diese Doktrin niemals positiv-rechtlich definiert. Er gibt oft nur andeutungsweise zu erkennen, worin deren besondere Nachteile bestehen. Die Autorin verwendet große Mühe darauf, die Geschichte der Begriffsentstehung und das gegenwärtige Verständnis aus der Literatur wie aus Gerichtsentscheidungen zu entwickeln: Nach materiellem Verfassungsrecht sind gewisse Meinungskundgaben, beispielsweise staatsicherheitsgefährdende, verleumderische oder unsittliche Äußerungen, vom Schutze der Verfassung ausgenommen. Hiergegen wehrt sich die Doktrin. Sie wendet sich allerdings nicht gegen alle Präventivmaßnahmen, sie bietet nur gegen Einschränkungen solcher Meinungsäußerungen Schutz, die als "möglicherweise geschützt" zu bezeichnen sind, weil über ihren verfassungsrechtlichen Status nach materiellem Recht noch keine Klarheit herrscht. Prior Restraint besteht also in der Behinderung von möglicherweise geschützten Äußerungen.

Im einzelnen werden Formen und Folgen anhand der wichtigsten Entscheidungen des Supreme Court diskutiert. Im zweiten Teil ihrer Untersuchung konfrontiert die Autorin das amerikanische Recht und die amerikanische Praxis mit den Verhältnissen in der Schweiz, wobei sie die Rechtsprechung des Bundesgerichts unter die Lupe nimmt. Wir haben es also mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zu tun. In den Schlußbetrachtungen werden die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der höchstrichterlichen Praxis der beiden Länder analysiert, wobei die Unterschiede überwiegen dürften.

Der Erkenntnisgewinn für den Leser besteht in der Schärfung des Urteilsvermögens auf einem äußerst diffizilen Gebiet des Medienrechts. Es wird deutlich, daß die dem Staat gezogenen Grenzen bei präventiven Eingriffen in die Medienfreiheit in beiden Ländern sehr eng sind, daß aber im amerikanischen Fall die Regeln genauer definiert sind, während das Ermessen in der Schweiz größer ist.

Franz Ronneberger